

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,  
André Trepoll, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburg besser schützen – Konsequentes Vorgehen gegen straffällige  
minderjährige unbegleitete Flüchtlinge**

Seit Jahren steigt die Zahl minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (MuF) in Hamburg. Seit 2011 stieg die Zahl der hinzugezogenen MuF von 614 auf 833 im Jahr 2013. 2014 sind 1.200 MuF nach Hamburg gekommen. Diese Kinder und Jugendlichen aus Drittstaaten reisen ohne Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland ein oder werden im Inland ohne Begleitung zurückgelassen. Sie bilden eine besonders schutzbedürftige Gruppe, unabhängig davon, ob ein Schutzgesuch gestellt wird. Sie reisen in der Regel illegal nach Deutschland ein und werden bei einem Zugriff durch die Behörden durch das Jugendamt in Obhut genommen, falls keine Zurückschiebung an der Grenze erfolgt. Ein Großteil der Asylanträge dieser Flüchtlinge wurde in den vergangenen Jahren abgelehnt (vergleiche Drs. 20/13773). Viele leben hier mit einer Duldung oder mit einer Aufenthaltserlaubnis. Profiteure sind vor allem die skrupellosen Schlepperbanden, mit deren Hilfe die Einreise erfolgt.

Unter den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sind immer mehr Personen, die nicht aufgrund von politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen und zum Teil über sichere Drittstaaten illegal das Bundesgebiet betreten haben. Sie verfügen vielfach über keinen Aufenthaltstitel und vernichten vor ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gezielt ihre Papiere, um Herkunft und Identität zu verschleiern.

Während die Unterbringung und Integration eines Großteils der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge unproblematisch verläuft und die meisten Erstversorgungsunterbringungen eher unauffällig sind, zeigt die jüngste Entwicklung aber, dass ein kleiner Teil dieser minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge höchst aggressiv und wenig anpassungswillig ist und immer wieder mit erheblichen Straftaten polizeilich in Erscheinung tritt. Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) sowie die Strafverfolgungsbehörden werden vom Senat mit diesem Problem allein gelassen. Überfüllte Einrichtungen und immer mehr Straftaten, insbesondere auf St. Pauli, St. Georg und in der Nachbarschaft der Erstversorgungseinrichtungen Feuerbergstraße (EVE 2, KJND UBH) und Haldesdorfer Straße (EVE 4) stellen die Behörden vor große Herausforderungen. Polizeibeamte und Mitarbeiter des KJND wissen sich nicht mehr zu helfen, Anwohner bilden „Bürgerwehren“. Polizeiintern wurde bereits von einer „Kapitulation der Jugendhilfe“ gesprochen. Insbesondere im Bereich der Feuerbergstraße leiden die dort lebenden Bürger unter regelmäßigen und wiederholten Einbrüchen, Überfällen und Beleidigungen. Polizeibeamte werden bei Ingewahrsamnahmen beziehungsweise Inhaftierungen zum Teil massiv angegriffen und auch verletzt, schrecken aber aufgrund des geringen Alters der MuF vor dem Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray, die primär dem Eigenschutz dienen, zurück.

Besonders hervorgetan hat sich eine Gruppe von Nordafrikanern. Für einen kleinen Teil dieser Gruppe wurde vergangenen Sommer sogar eigens eine gesonderte Einrichtung zur Unterbringung geschaffen, deren Betrieb monatlich 87.000 Euro kostet. Diese gesonderte Unterbringung diente sowohl dem Schutz der pädagogischen Fachkräfte als auch dem Schutz anderer junger Flüchtlinge vor gewalttätigen Übergriffen.

Weit über 100 Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft und zahlreiche Festnahmen zum Teil immer wieder derselben Tatverdächtigen sprechen eine deutliche Sprache. Im Dezember 2014 vergingen nur drei Tage, an denen diese minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge nicht im internen täglichen Lagebericht der Polizei mit zum Teil erheblichen Straftaten in Erscheinung traten; und dies ist nur das Hellfeld. „Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind viele von diesen Jugendlichen schon bereits seit längerer Zeit in Europa allein oder in Gruppen unterwegs. In ihren Herkunftsländern haben sie überwiegend auf der Straße gelebt. Sie konsumieren Drogen und sind phasenweise höchst aggressiv. Hilfsangebote lehnen sie in der Regel ab.“ (so der Senat in Drs. 20/12566). Diesen Jugendlichen, die in hohem Maße straffällig werden und an einem kooperativen Zusammenleben offenkundig kein Interesse haben, ist nach Auskunft des Senats nicht mit „pädagogischen Ansprachen“ (Drs. 20/12955) beizukommen.

Um dieser alarmierenden und untragbaren Entwicklung in Hamburg Einhalt zu gebieten, müssen der Senat und die zuständigen Stellen neben der Ausschöpfung der strafverfolgungsrechtlichen und intensivpädagogischen Maßnahmen auch alle rechtlichen Möglichkeiten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergreifen. Weitere Opfer von Straftaten dieser Personengruppe können vermieden werden, wenn die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten endlich ausgeschöpft werden. Nach Auffassung des Senats sollen minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die als Intensivtäter in Erscheinung getreten sind, grundsätzlich ausgewiesen werden, sofern nach § 72 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft besteht und kein Asylverfahren (mehr) anhängig ist, dessen Ausgang gegebenenfalls abzuwarten wäre (Drs. 20/13860).

Wir begrüßen den Vorschlag nach einer Quotenregelung, die zu einer gerechteren Verteilung der MuF auf alle Bundesländer führt, sehr. Eine solche Regelung ist jedoch kein Allheilmittel. Eine andere Verteilung, ob nun im Bund oder in Hamburg, schafft nur kurzfristig Abhilfe und verlagert die Probleme letztlich. Die zu Recht gewährte Hilfe und Unterstützung durch Staat und Gesellschaft muss – auch aufgrund begrenzter Versorgungsmöglichkeiten und finanzieller Ressourcen – vornehmlich denjenigen gelten, die vor Kriegen und bewaffneten Konflikten fliehen. Sie darf auf jeden Fall künftig nicht weiter von der Gruppe hochdelinquenter Jugendlicher und ihren kriminellen Hintermännern missbraucht werden.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. bei gravierenden Problemen im Umfeld von Erstversorgungseinrichtungen jeweils einen Runden Tisch mit der Polizei, der Leitung des KJND, der jeweiligen Erstversorgungseinrichtung und den Anwohnern dieser Einrichtungen einzuberufen, die im regelmäßigen Austausch gemeinsam Lösungen erarbeiten, um die Sicherheitssituation vor Ort zu verbessern.
2. in der Erstversorgungseinrichtung Feuerbergstraße keine weitere Aufstockung der Unterbringungskapazitäten zuzulassen, um die Situation vor Ort nicht weiter zu verschärfen.
3. dafür Sorge zu tragen, dass der Aufsichtspflicht verstärkt nachgekommen wird, damit sich minderjährige unbegleitete Flüchtlinge insbesondere in den Abend- und Nachtstunden nicht unbeaufsichtigt außerhalb ihrer Einrichtungen aufhalten und Straftaten begehen.
4. sowohl den besonders betroffenen Polizeidienststellen als auch dem KJND in den Erstversorgungseinrichtungen mehr Personal zur Bewältigung dieser besonderen Herausforderungen zur Verfügung zu stellen.
5. die Zentrale Ausländerbehörde so mit Personal auszustatten, dass diese ihren Aufgaben, insbesondere auch der Herkunfts- und Identitätsfeststellung, schnell und erfolgreich nachkommen kann.
6. alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um

- a. minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die als Intensivtäter ausgeschrieben sind, möglichst auszuweisen und deren Aufenthalt zu beenden.
  - b. minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, deren Erstaufnahme in einer anderen Gemeinde in Deutschland erfolgte, unter Beachtung des Kindeswohls umgehend dorthin zu verbringen.
  - c. minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU einen Asylantrag gestellt haben, gemäß der von der Bundesregierung forcierten Dublin-III-Verordnung unter Beachtung des Kindeswohls in diesen zu überstellen.
  - d. minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, denen der Aufenthalt gestattet ist, nach erfolglosem Asylverfahren grundsätzlich keinen Aufenthaltstitel zu gewähren und deren Aufenthalt zu beenden, wenn sie straffällig geworden sind.
  - e. Ausreisepflichten in Fällen minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge ohne gültigen Aufenthaltstitel durchzusetzen.
7. entsprechende minderjährige unbegleitete Flüchtlinge konsequent nach den bisher geltenden Kriterien der Polizei mit den entsprechenden Konsequenzen als Intensivtäter auszuschreiben.
  8. die zuständigen Stellen anzuweisen, für die hochdelinquenten und gewalttätigen minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die aus ausländerrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden können, grundsätzlich eine geschlossene Unterbringung beim Familiengericht gemäß § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB zu beantragen und hierfür endlich für die zeitnahe Inbetriebnahme einer geschlossenen Unterbringung durch die Freie und Hansestadt Hamburg Sorge zu tragen.
  9. ausländer- und strafrechtlich relevante Angaben zu dem Personenkreis der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge statistisch beziehungsweise in einer datenbanktechnisch abfragbaren Form zu erfassen und darüber hinaus der elektronischen Ausländerakte zugrunde liegenden Datenbank eine entsprechende Suchfunktion hinzuzufügen.
  10. die polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung von Schleuserringen nach Kräften zu unterstützen.